



ParLetter 2/2015

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,

Gerne schicken wir Ihnen zur aktuellen Session den ParLetter der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht mit unseren neusten Informationen zum Thema Ausländerrecht und den asylpolitischen Entwicklungen zu.

Massengrab Mittelmeer

Gemäss IOM starben im letzten Jahr rund 3300 Menschen beim Versuch auf dem Seeweg nach Europa zu gelangen. Die Dunkelziffer ist weitaus höher anzusetzen. Viele vor ihnen hatten die beschwerliche und gefährliche Reise nicht überlebt. Sie waren auf dem Weg in die Sicherheit und den Frieden, als das Schiff sank, und ertranken im Meer, vor unserer Haustür. Der Menschenschmuggel blüht und die Schlepper werden immer skrupelloser.

Zuwanderung ist und bleibt eines der Hauptthemen in der Politik in In- und Ausland. 80 000 ZuwandererInnen, diese Zahl wird im Schweizer Wahljahr eine zentrale Rolle spielen. Der neue Verfassungsartikel 121a BV gegen die Masseneinwanderung soll trotz der Dramen im Mittelmeer rasch und knallhart umgesetzt werden. Von der Umsetzung fundamentaler Menschenrechte oder Solidarität über unsere Landesgrenzen hinaus ist nur selten die Rede. Andere Parteien sprechen davon, die SchweizerInnen müssten, besonders auf dem Arbeitsmarkt, besser geschützt werden. Die SBAA stellt dabei mit grossem Bedauern fest, dass der Schutz der Schwächsten den Flüchtenden vor Krieg und Elend, in unserer Gesellschaft, kaum thematisiert wird.

Die SBAA begrüsst die Aussage Simonetta Sommarugas, sie werde sich für eine Strategie der Verteilung von Asylsuchenden auf die einzelnen Mitgliedsstaaten der EU und die Schweiz einsetzen.

Wir müssen umkehren und handeln

Dass die besonders Verletzlichen Personen und Asylsuchenden besonders im Dublin-Verfahren nicht genügend geschützt werden zeigen nicht nur die andauernde Tragödie in Lampedusa, sondern auch die folgenden von der SBAA dokumentierten Fälle:

Die Kongolesin «Veronique» stellte im August 2013 ein Asylgesuch in der Schweiz. In ihrer Heimat war sie wegen politischen Aktivitäten ihres Bruders verfolgt worden. Nach jahrelangen Malträtierungen im Kongo und nachdem ihre Mutter auch geflohen war und «Veronique» zu ihrer Tante geschickt hatte, wurde sie Opfer von Menschenhandel und in Frankreich zur Prostitution gezwungen. Mit einem gefälschten Pass gelang ihr daraufhin die Flucht in die Schweiz. In der Schweiz wurde auf ihr Asylgesuch jedoch nicht eingetreten, weil das Staatssekretariat für Migration (SEM) Italien für zuständig erklärte. Nach einer Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer), kam dieses zum Schluss, dass die Schweiz aus humanitären Gründen Gebrauch vom Selbsteintrittsrecht machen müsse. Fall 248

Es zeigt sich, dass Rückführungen in den Schengen-Staat Italien als sehr problematisch zu erachten sind. Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge erhalten keine angemessene Unterkunft, viele sind nach ihrer Rückführung obdachlos und überleben nur mit Hilfe von karitativen Organisationen.



ParLetter 2/2015, 09. Juni 2015

Die Lebensbedingungen der Betroffenen sind äusserst prekär. Doch auch die Praxis der schweizerischen Behörden und die Rechtsprechung, die zu den strengsten im Schengen-Raum gehören, sind im Hinblick auf das Dublin-System, problematisch.

Dublin-III-Verordnung

Seit dem 01. Januar 2014 ist die Dublin-III-Verordnung für die Schweiz vorläufig anwendbar und wird ab dem 3. Juli 2015 definitiv in Kraft treten. Die Verordnung entspricht mehrheitlich ihrer Vorgängerin. Wichtige Präzisierungen wurden jedoch bezüglich Durchführung der Überstellung und Anwendung der Verfahrensgarantien vorgenommen. Ausserdem wurden das Prinzip des Kindeswohls und die Bestimmungen zur Wahrung der Einheit der Familie gestärkt. Eine weitere wichtige Änderung ist das neue Recht auf Information, das den Staat verpflichtet, Asylsuchende über die Anwendung der Verordnung, die Grundsätze des Dublin-Systems und über die Kriterien zur Bestimmung der Zuständigkeit schriftlich aufzuklären. Eine Grosszahl der Asylsuchenden im Dublin-Verfahren wird nach Italien überstellt, da die meisten Flüchtenden in Südeuropa ankommen und sich keinen Direktflug in nördlichere Staaten leisten können. Im letzten Jahr gelangten so über 170'000 Personen nach Italien. Doch auch Rückführungen in andere Staaten sind zweifelhaft, dies zeigt folgender Fall:

Der 15-jährige Syrier «Annosh» und seine schwangere Schwester flohen von Rumänien in die Schweiz, nachdem sie dort unter Zwang ihre Fingerabdrücke abgeben mussten. Auf ihr Asylgesuch wird nicht eingetreten, da für die Schweiz Rumänien für das Asylverfahren zuständig ist. Die dortigen unwürdigen Lebensbedingungen für Asylsuchende, insbesondere für Kinder, stand der Rückschiebung gemäss zuständigen Behörden nicht entgegen. Fall 253

Politische Entwicklungen zeigen, dass einem weiteren Abbau unserer humanitären Tradition und den Menschenrechten zu wenig Einhalt geboten wird. Die SBAA beobachtet diese Entwicklungen mit grosser Sorge. Die Diskussion über das Dublin-System und Rückführungen nach Italien muss vertieft und problematische Aspekte beleuchtet werden. Wollen wir den Frieden und die menschliche Sicherheit fördern und erhalten, müssen wir die Schwächsten unserer Gesellschaft schützen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Sommersession und danken Ihnen für Ihr Interesse.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Nathalie Poehn
Geschäftsleiterin SBAA